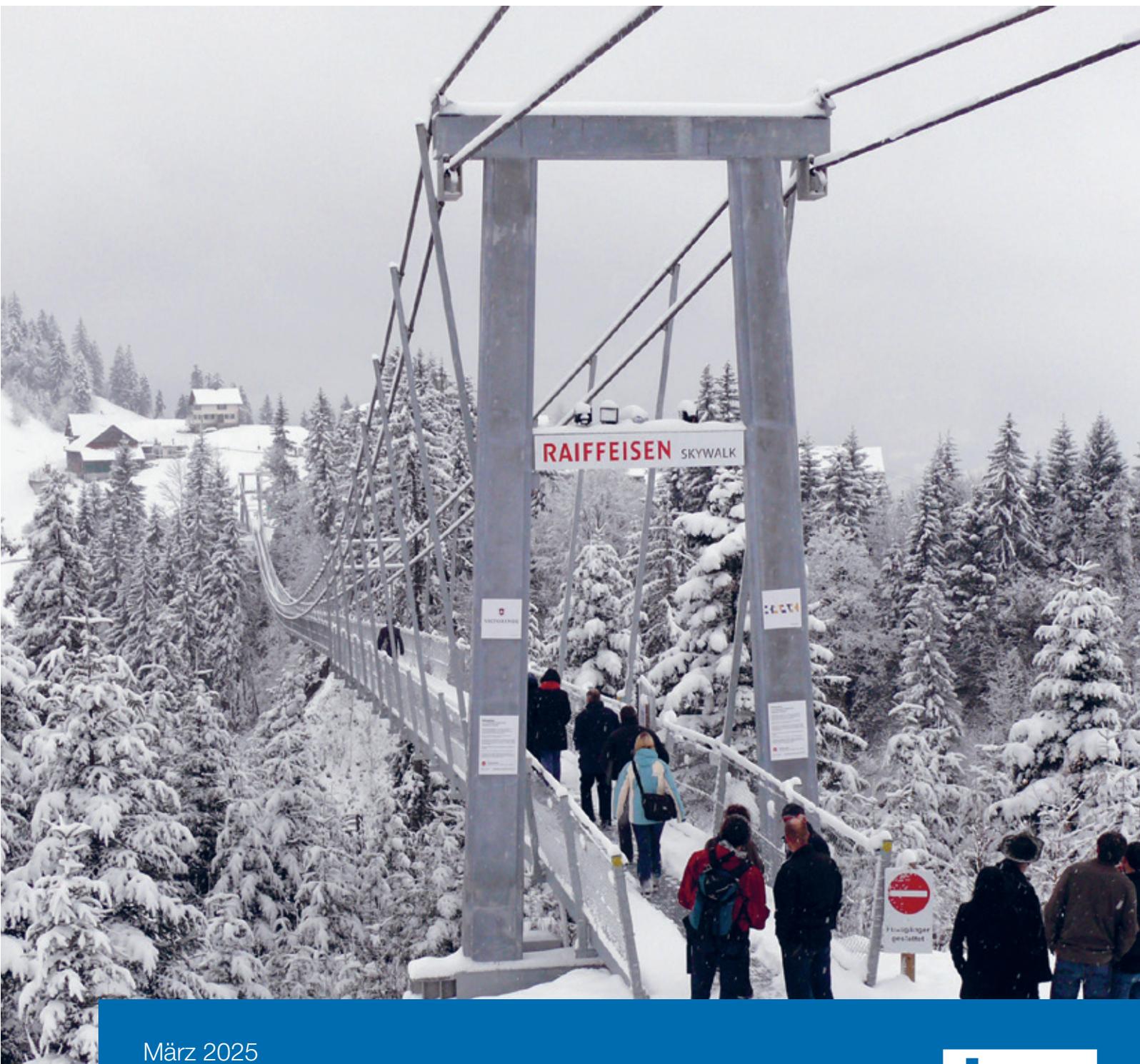


Tätigkeitsbericht

82. Ausgabe



März 2025

Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Arbeits-
gemeinschaft für die Berggebiete SAB



Vorwort

Die aktuelle weltpolitische Lage hat auch Auswirkungen auf die Berggebiete und ländlichen Räume. Die Armee muss wieder aufgerüstet werden. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und weiteren wichtigen Gütern und Dienstleistungen muss krisenfester werden. Gleichzeitig steigen die Herausforderungen mit dem demographischen Wandel und der damit einhergehenden Überalterung der Bevölkerung. Davon sind die Berggebiete und ländlichen Räume an erster Stelle betroffen, da hier der Anteil älterer Menschen grösser ist. Und schliesslich wurden in den letzten Monaten und Jahren die Folgen des Klimawandels für alle offensichtlich: extreme Trockenheit im Sommer 2022, schneearmer Winter 2022/23 und Starkniederschläge im Sommer 2024 mit grossen Schäden an Menschen und Infrastrukturen in mehreren Bergregionen.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert zusätzliche Anstrengungen. Dies gelingt nur, wenn alle zusammenstehen und sich die Schweiz nicht noch selber auseinanderverdividiert. Unnötige Provokationen wie die Aussage, dass wegen der Starkniederschläge vom Sommer 2024 ganze Alpentäler aufgegeben werden sollten, helfen nicht weiter. Jede Investition in Schutzmassnahmen in den Bergen dient letztlich auch den unterliegenden Gebieten. Die Bewältigung

der erwähnten Herausforderungen ist nicht möglich, ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Es darf deshalb nicht verwundern, wenn die aktuelle politische Debatte vor allem von Finanzfragen geprägt ist. Bereits die Beratung des Bundesbudgets 2024 war schwierig und sie wurde mit dem Budget 2025 nochmals schwieriger. Und der Expertenbericht «Galliard» im Auftrag des Bundes hat weiteres Sparpotenzial von rund 5 Mrd. Fr. ausgemacht, darunter viele Bereiche, welche für die Berggebiete und ländlichen Räume wichtig sind. Die Debatten um dieses Entlastungspaket werden die Jahre 2025 und 2026 prägen.

Es darf jedoch nicht geschehen, dass die Berggebiete und ländlichen Räume gleich doppelt bestraft werden. Einerseits durch die Herausforderungen und andererseits durch Mittelkürzungen. Die SAB setzt sich deshalb weiterhin an vorderster Front für die Anliegen der Berggebiete und ländlichen Räume auf nationaler Ebene ein. Dazu haben wir im Jahr 2024 auch unsere Gremien erneuert. Der Vorstand und der Rat der Berggebiete wurden neu zusammengesetzt. Und auch die Jugendlichen sollen weiterhin ihre Stimme einbringen können. Dazu wird im Jahr 2025 das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» um weitere zehn Jahre verlängert.



Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2024

Im Jahr 2024 hat die SAB u. a.

1. 25 Stellungnahmen verfasst, 22 Medienmitteilungen publiziert, sechs nationale Tagungen organisiert und mehrere Publikationen herausgegeben;
2. aufgezeigt, welche Wirkungen die Regionalpolitik des Bundes in den letzten 50 Jahren entfaltete;
3. sich gegen überbordende Regulierungen im Bereich der Raumplanung (Revision Raumplanungsverordnung) zur Wehr gesetzt;
4. die Zusammenarbeit von Stadt und Land mit der Bundesfeier auf dem Rütli und der GV und Fachtagung in Sissach konkretisiert;
5. die Anliegen der Berglandwirtschaft in die Arbeiten des Bundes der Agrarpolitik ab 2030 eingebracht;
6. aufgezeigt, wie die Berglandwirtschaft dank der Digitalisierung gestärkt werden kann;
7. Lösungsansätze für Angestelltenwohnungen in Tourismusgemeinden präsentiert;
8. den Erfahrungsaustausch unter Gemeinden und Regionen zur Digitalisierung auch grenzüberschreitend weiter gestärkt;
9. zum vierzehnten Mal den mit 40'000 Fr. dotierten Prix Montagne verliehen;
10. über «bergversetzer» rund 12'000 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

Interessenvertretung

Berggebietspolitik

Der Bundesrat hat im Juni 2024 seine aktualisierte **Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (PLRB)** vorgestellt. Die SAB ist zwar mit dem konzeptionellen Rahmen einverstanden, jedoch sind die vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen völlig ungenügend. Die Erwartungen der SAB, dass ein departementsübergreifender Aktionsplan erarbeitet wird, sind nicht erfüllt.

Umso schwerer wiegt, dass auch die Mittel für die **Regionalpolitik** unter Druck geraten. Bereits im Budget 2024 wurde die Einlage des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung um die Hälfte reduziert auf 12,5 Mio. Fr. Im Budget 2025 beantragte der Bundesrat gar die vollständige Streichung des Beitrages. Auf entsprechende Anträge seitens der SAB hin wurde letztlich zumindest ein Beitrag von 6 Mio. Fr. gewährt. Mit dem Expertenbericht «Gaillard» zu den längerfristigen Entlastungsmaßnahmen wird der vollständige Verzicht auf die Regionalpolitik vorgeschlagen. Diese Angriffe auf die Regionalpolitik und damit auf die Berggebiete und ländlichen Räume kommen ausgerechnet zum 50-Jahre Jubiläum der Regionalpolitik. Die Regionalpolitik nahm ihren Anfang im Jahr 1974 mit dem damaligen Investitionshilfegesetz IHG. Diese Regionalpolitik der Schweiz galt lange als Vorbild für zahlreiche andere Länder. Heute scheint das Verständnis für die Bedeutung dieser Regionalpolitik kaum mehr vorhanden zu sein. Die SAB hat deshalb das Jahr 2024 genutzt, um die Bedeutung der Regionalpolitik an verschiedenen Anlässen und in Publikationen aufzuzeigen.

Grundversorgung

Im Jahr 2024 stand vor allem die postalische Grundversorgung im Zentrum. Die Post hatte im Mai 2024 angekündigt, ihr Netz von aktuell noch 770 eigenbetriebenen Postfilialen weiter zu reduzieren auf noch 600. Der Bundesrat selber beschloss im Juni 2024 die Eckwerte für eine Revision der Postverordnung. Darin will er u.a. die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser wieder aufgeben. Diese Bestimmung wurde erst im Jahr 2021 auf Druck des Parlamentes eingeführt. Vorher mussten nur Siedlungen mit mindestens fünf Häusern bedient werden. Der Rückschritt würde bedeuten, dass rund 60'000 Haushalte nicht mehr jeden Tag ihre Zeitungen und Briefe erhalten. Die SAB hat sich deshalb gegen diesen Abbau zur Wehr gesetzt und konnte ihre Haltung auch gegenüber der Post, den zuständigen Kommissionen des Parlamentes und der Regulationsbehörde Postcom darlegen. Die Vernehmlassung zur Verordnungsrevision ist für Anfang 2025 geplant.

Die Digitalisierung stellt eine Möglichkeit dar, den Zugang zu Leistungen der Grundversorgung zu verbessern. Dies setzt aber auch entsprechende digitale Infrastrukturen voraus. Die Grundversorgung mit **Internet-Breitband** wurde auf Druck der SAB hin per 1. Januar 2024 von 10 auf neu 80 Mbit/s angehoben. Zudem laufen die Arbeiten des Bundes an einer flächendeckenden Versorgung mit 1 GBit/s bis 2030. Die Kommunikation muss auch in Krisenzeiten gewährleistet bleiben. Die SAB unterstützt deshalb die Ablösung des veralteten Mobilfunksystems Polycom durch ein neues System.



Die Digitalisierung ermöglicht es zudem, die Synergien zwischen den verschiedenen Grundversorgungsleistungen besser zu nutzen. Wie das geschehen kann, hat die SAB an einer Tagung am 19. Januar 2024 in Bern aufgezeigt.

Finanzausgleich

Im Jahr 2024 befand sich der Wirksamkeitsbericht 2020 – 25 zum Finanzausgleich in der Vernehmlassung. Die SAB hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Disparitäten zwischen den ressourcenstärksten und den ressourcenschwächsten Kantonen immer weiter zunehmen. Der Finanzausgleich erfüllt somit sein Ziel des Disparitätenabbaus immer weniger. Zudem laufen in den kommenden Jahren verschiedene zeitlich befristete Massnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone aus. Die SAB hat deshalb in ihrer Stellungnahme gefordert, dass der geographisch-topographische Lastenausgleich dauerhaft erhöht werden muss. National- und Ständerat werden sich im Jahr 2025 mit dem Wirksamkeitsbericht befassen.

Agrarpolitik

Hinter den Kulissen laufen die Arbeiten des Bundes an der Agrarpolitik ab 2030 auf Hochtouren. Die SAB hatte ihre Position bereits im umfangreichen Positionspapier aus dem Jahr 2022 festgehalten. Die darin enthaltenen Punkte wurden

nochmals bestätigt durch eine Umfrage bei den Bauernverbänden im Berggebiet im Sommer 2024. Die SAB ist Mitglied der Begleitgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW zur AP2030 und bringt dort die Anliegen der Berglandwirtschaft ein. Kurzfristig stehen die Budgetdebatten und der landwirtschaftliche **Zahlungsrahmen 2026 – 29** im Vordergrund. Die SAB hat sich diesbezüglich gegen Kürzungen im Rahmen der Budgetdebatte gewehrt und beim Zahlungsrahmen eine Aufstockung zu Gunsten der für die Berggebiete wichtigen Strukturverbesserungsmassnahmen gefordert. Im Sommer 2024 erschien zudem der Bericht des Bundesrates zum Postulat der vormaligen SAB-Präsidentin Christine Bulliard Marbach, welcher die **prekäre Einkommenssituation der Berglandwirtschaft** eindrücklich aufzeigt. Für die SAB ist deshalb klar, dass in der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik vor allem die Berglandwirtschaft gestärkt werden muss. SAB-Präsident Pius Kaufmann hat in der Winter-session 2024 einen entsprechenden Vorstoss im Parlament eingereicht. Für die landwirtschaftliche Produktion wichtig ist auch das **bäuerliche Bodenrecht**. Die Revisionsvorlage, welche im Herbst 2024 in die Vernehmlassung gegeben wurde, sieht die Stärkung der Selbstbewirtschaftung, der Stellung der Ehepartner und des Unternehmertums vor. Die SAB war in der vorbereitenden Arbeitsgruppe vertreten und konnte diese Revision mitprägen.

Die von der SAB geleitete – und vom BLW finanziell unterstützte – **Dialogplattform «Forschung – Praxis in Fragen der Berglandwirtschaft»** widmete sich im Jahr 2024 schwergewichtig der Digitalisierung. Dazu wurden eine Tagung in Zollikofen und eine Exkursion im Kanton Luzern durchgeführt. Die SAB publizierte zudem spezifisch für die Berglandwirtschaft ein Factsheet, welches die Vorteile der Digitalisierung für die Berglandwirtschaft aufzeigt.

Tourismus

Im Jahr 2024 führte der Bund eine Vernehmlassung durch zur Revision des Bundesgesetzes über die **Förderung der Beherbergungswirtschaft**. Im Zentrum steht die Modernisierung der Konditionen für die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH. Zudem wurde aufgrund von parlamentarischen Vorstössen zur Diskussion gestellt, den Förderperimeter auf die ganze Schweiz auszudehnen und zusätzlich ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zu lancieren. Die SAB unterstützte in der Vernehmlassung das Impulsprogramm, lehnte aber die Ausweitung des Förderperimeters ab. Die Hotellerie kämpft in den Berggebieten aufgrund der ausgeprägten Saisonalität mit ganz anderen Herausforderungen als die

städtische Hotellerie. Für die städtische Hotellerie, die oft von grossen internationalen Ketten geprägt ist, ist es wesentlich einfacher, Kapital zu beschaffen, als für die zahlreichen kleineren, meist familiengeführten Hotels in den Bergen.

Im Dezember 2024 publizierte der Bundesrat zudem den Bericht zur Bedeutung des **touristischen Verkehrs**. Der Bericht zeigt erstmals eindrücklich auf, welche grosse Bedeutung der touristische Verkehr hat. Er umfasst 25% des gesamten Verkehrsaufkommens. Nur rund 25% dieses touristischen Verkehrs werden mit dem öffentlichen Verkehr bewältigt. Die eidgenössische Verkehrspolitik hat den touristischen Verkehr bisher praktisch ausgeblendet. Die nun vorliegenden Zahlen bieten eine wichtige Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Tourismus- und der Verkehrspolitik. Die SAB und der Verband öffentlicher Verkehr VÖV hatten dazu mit ihrem gemeinsamen Positionspapier im Jahr 2021 den Grundstein gelegt.

Verkehrspolitik

Das Parlament hat im Jahr 2024 die Finanzierung der **Schieneninfrastruktur** in den Jahren 2025 – 28 beraten. Gegen-

über dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates von 15,1 Mrd. Fr. konnte eine Aufstockung auf 16,4 Mrd. erwirkt werden. Für den regionalen Personenverkehr will der Bundesrat in den Jahren 2026 – 28 Abgeltungen im Umfang von 3,5 Mrd. Fr. gewähren. Die SAB hat sich in der Vernehmlassung für eine Aufstockung auf 3,85 Mrd. Fr. ausgesprochen, um den gestiegenen Ansprüchen gerecht zu werden. Für die Finanzierung der strassenseitigen **Infrastrukturen des Autoverlads** gewährte das Parlament wie von der SAB gefordert einen Zusatzkredit von 46 Mio. Fr. und berücksichtigte dabei auch den Autoverlad am Simplon. Gleichzeitig wurde jedoch gegen den Willen der SAB die Finanzierung des Rollmaterials geändert. Das Rollmaterial muss neu durch die Transportunternehmen selber oder durch Kredite auf dem Kapitalmarkt finanziert werden. Die BLS und MG-Bahn reagierten bereits mit Preisaufschlägen. Die Vorlage zur Finanzierung des **Güterverkehrs** wurde vom Ständerat im Jahr 2024 beraten. Der Ständerat hat der Vorlage in der Herbstsession 2024 zugestimmt, der Nationalrat wird das Geschäft in der Märzsession 2025 beraten. Für die SAB ist insbesondere wichtig, dass der Einzelwagenladungsverkehr weiter gefördert wird, da dieser für die Feinverteilung in den Regionen von entscheidender Bedeutung ist.

Medienpolitik

Nach der Ablehnung des Medienpaketes in Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 hatte die SAB das Anliegen der stärkeren Förderung der **regionalen Presse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen** mit einem Vorstoss im Parlament wieder aufgenommen. Die Parlamentarische Initiative der damaligen SAB-Präsidentin Christine Bulliard Marbach wurde angenommen und eine entsprechende Vorlage Ende 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Die SAB unterstützt diese Vorlage. Die Werbeeinnahmen sind weiterhin stark rückläufig und die Zahlungsbereitschaft für elektronische Medienerzeugnisse gering. Mit der Vorlage werden deshalb die regionale Presse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen während einer Übergangszeit von sieben Jahren stärker unterstützt. Im National- und Ständerat zeigte sich jedoch Widerstand gegen die Vorlage. Nichteintrensanträge konnten zwar abgewehrt werden. Doch wurde die Förderung weniger stark aufgestockt als ursprünglich geplant und der Nationalrat wollte gar die Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen gänzlich streichen. Die Diskussionen um die Bundesfinanzen überschatteten somit auch dieses Geschäft. Das Geschäft befindet sich noch in der Differenzvereinbarung.



Energiepolitik

Der vom Parlament in der Herbstsession 2022 beschlossene **«Solarexpress»** weckte eine grosse Euphorie mit zahlreichen Projekten, geriet aber ins Stocken. Wegen Einsprachen und langwieriger Gesuchsbehandlung wird das Ausbauziel bis Ende 2025 nicht zu erreichen sein. Im Parlament laufen deshalb Bestrebungen, die Frist zu verlängern. Damit zeigt sich einmal mehr, dass die Verfahren unbedingt beschleunigt werden müssen. Der sogenannte **«Beschleunigungserlass»** wurde in der Wintersession 2024 vom Ständerat angenommen. Er wird von der SAB unterstützt, nachdem es gelungen ist, die Stellung der Gemeinden in den Verfahren zu wahren. Am 9. Juni 2024 fand zudem die Volksabstimmung zum revidierten **Stromversorgungs- und Energiegesetz** statt. Die SAB unterstützte die Vorlage, da sie die Versorgung mit einheimischem, erneuerbarem Strom stärkt. Die Vorlage wurde vom Stimmvolk mit 68% angenommen.

Raumplanung und Wohnungswesen

Die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes **RPG2** wurde vom Parlament in der Herbstsession 2023 verabschiedet. Die Vernehmlassung zu den Verordnungsanpassungen wurde im Sommer 2024 durchgeführt. Diese Verordnungsanpassungen wurden von der SAB und vielen anderen Vernehmlassungsteilnehmern zurückgewiesen. Die Verordnung entspricht nicht den Diskussionen im Parlament und würde teilweise zu noch weitergehenden Einschränkungen führen. Das Ziel, den Kantonen mehr Handlungsspielraum beim Bauen ausserhalb der Bauzonen zu gewähren, kann so nicht erreicht werden. Geplant war, die Gesetzes- und Verordnungsrevision auf den 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen. Angesichts der grundlegenden Mängel der Verordnung erscheint dies unrealistisch.

Das Parlament hat zudem im Jahr 2024 eine Revision des **Zweitwohnungsgesetzes** fertig beraten. Die entsprechenden Bestimmungen sind auf den 1. Oktober 2024 in Kraft getreten. Mit der Revision sollen Abbruch, Wiederaufbau und Erweiterungen von altrechtlichen Wohnungen möglich sein. Die Revision angestossen hatte SAB-Vizepräsident Martin Candinas.

Die **Wohnungsknappheit** ist derzeit eines der drängendsten Probleme in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Betroffen sind nicht nur die Einheimischen, sondern auch die meist nur saisonal Angestellten von Bergbahnen, Hotels, Restaurants, Bauunternehmen usw. Die SAB konnte am Runden Tisch mit Bundesrat Guy Parmelin die Anliegen der

Berggebiete und ländlichen Räume einbringen. Diese sind auch mit konkreten Massnahmen in den Aktionsplan zur Wohnungsknappheit eingeflossen. Die SAB selber erstellte im Jahr 2024 eine Übersicht zu Handlungsansätzen im Umgang mit Plattformen wie AirBnB und zeigte in einem umfassenden Bericht Lösungsansätze für Angestelltenwohnungen im Tourismus auf. Die Arbeiten an diesem Bericht erfolgten in Zusammenarbeit mit der Firma gutundgut GmbH sowie den drei Pilotgemeinden Obergoms, Lenk und Scuol und wurden durch den Bund finanziell unterstützt durch die Modellvorhaben Nachhaltige Entwicklung.

Auf der politischen Ebene setzte sich die SAB für die Abschaffung des **Eigenmietwertes** ein. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass auf selbstbewohnten Zweitliegenschaften der Eigenmietwert weiterhin erhoben wird. Ansonsten drohen den Bergkantonen und Tourismusgemeinden Steuerausfälle in Millionenhöhe. Der Ständerat vertrat ebenfalls diese Linie. Im Nationalrat wollte jedoch eine grosse Mehrheit einen reinen Systemwechsel vollziehen und den Eigenmietwert vollständig abschaffen. Als Kompensation für die Berggebiete wurde die Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften vorgeschlagen. Dies würde eine Ver-





«Dank der SAB können die Jugendlichen in den Berggebieten ihre Anliegen formulieren und in die nationale Politik einbringen».

Sarina Caduff, Vorsitzende des Jugendforums der SAB

fassungsrevision bedingen. Die SAB sprach sich deshalb in der Vernehmlassung gegen die Objektsteuer aus. Es ist äusserst ungewiss, ob diese eine Volksabstimmung überstehen würde. Die Fronten zwischen National- und Ständerat waren verhärtet. Erst in der Einigungskonferenz setzte sich im Dezember 2024 die Linie des Nationalrates durch. Der Eigenmietwert soll vollständig abgeschafft werden. Dafür soll neu eine Objektsteuer auf Zweitwohnungen eingeführt werden. Die beiden Vorlagen sind verknüpft. Wird die Objektsteuer in der obligatorischen Volksabstimmung abgelehnt, wird auch die Eigenmietwertbesteuerung nicht abgeschafft.

Umweltpolitik

Die **Biodiversitätsinitiative** wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 mit 63% klar abgelehnt. Die SAB hatte sich ebenfalls für eine Ablehnung der Initiative ausgesprochen und beteiligte sich entsprechend im Nein-Komitee. Am 9. Februar 2025 steht mit der sogenannten **Umweltverantwortungsinitiative** die nächste Volksabstimmung an. Die SAB hat sich bereits im Parlament gegen diese Initiative ausgesprochen und empfiehlt auch für die Volksabstimmung die Nein-Parole. Die Initiative will den Verbrauch von Ressourcen in der Schweiz einschränken auf das Konzept «einer Erde». Aktuell liegt der Verbrauch bei 2,5 Erden. Die Initiative hätte somit massive Einschränkungen in zahlreichen Wirtschafts- und Lebensbereichen zur Folge.

Im Jahr 2024 befanden sich auch die Ausführungsbestimmungen zum neuen Klima- und Innovationsgesetz KIG sowie zum revidierten CO₂-Gesetz in der Vernehmlassung. Die SAB setzte sich bei beiden Vorlagen dafür ein, dass die Mittel für **Klimawandelanpassungsmassnahmen** aufgestockt werden. Die SAB unterstützte auch explizit die Förderung von Nachtzugsverbindungen ins Ausland und die Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf alternative Antriebe, wobei für die Busunternehmen in den Berggebieten längere Übergangsfristen gelten sollen. Diese Massnahmen wurden vom Parlament beschlossen. Es war deshalb für die SAB wie für viele andere unverständlich, dass der Bundesrat die entspre-

chenden Kredite im Budget 2025 nicht freigeben wollte.

Auf den 1. Februar 2025 hin setzt der Bundesrat das revidierte **Jagdgesetz** und die entsprechende Verordnung in Kraft. Die Gesetzesrevision wurde vom Parlament bereits in der Wintersession 2022 beschlossen. Vom 1. Dezember 2023 bis 31. Januar 2025 galt eine Übergangsverordnung, welche den präventiven Abschuss von Wölfen ermöglichte. Diese Bestimmungen wurden in die definitive Verordnung übernommen. Die präventive Regulierung von Rudeln ist im Zeitraum vom 1. September bis 31. Januar erlaubt. Mindestens zwölf Wolfsrudel müssen erhalten bleiben. Die SAB hätte die Schwellenwerte gerne weiter gesenkt. Der ständige Ausschuss der **Berner Konvention** hat zudem im Dezember 2024 beschlossen, den Schutzstatus des Wolfes von streng geschützt auf geschützt herab zu setzen. Entsprechende Anträge der Schweiz waren zuvor schon zweimal abgelehnt worden. Inzwischen hat aber auch in der EU ein Umdenken stattgefunden, womit eine Mehrheit für diesen Beschluss zustande kam. Der Beschluss bestätigt den Kurs der Schweiz mit dem revidierten Jagdgesetz.

Die SAB fördert zudem seit 2021 zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband SBV und dem Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband SAV den fachlichen Erfahrungsaustausch rund um die Wolfsproblematik über die **«Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere»** (weidemanagement.ch). Die Dialogplattform klammert politische Diskussionen bewusst aus. Nur so war es möglich, alle wichtigen Akteure inklusive Kantone, Gemeinden und Tourismus an Bord zu holen. Die Dialogplattform hat im Jahr 2024 eine Tagung durchgeführt und sich dabei mit der Frage der Zulassungsbedingungen für Herdenschutzhunde auseinandergesetzt.



Interview

Drei Fragen an ... Pius Kaufmann, Nationalrat und Präsident der SAB

Sie sind seit August 2024 Präsident der SAB. In welchen Bereichen wollen Sie in den kommenden Jahren Ihre Schwerpunkte setzen?

Im Berggebiet und in den ländlichen Räumen der Schweiz brauchen wir Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung. Das heisst dass neben einer guten Erschliessung und Grundversorgung auch Räume geschaffen werden müssen, wo Entwicklungen möglich sind.

Die eidgenössische Politik wird derzeit stark geprägt durch finanzpolitische Fragen. Wie haben Sie die letzten Budgetdebatten erlebt?

Als Mitglied der Finanzkommission des Nationalrates habe ich die Debatten an vorderster Front erlebt. Es war das erklärte Ziel ein Schuldenbremskonformes Budget 2025 zu erarbeiten. Das ist uns gelungen was bei dieser Ausgangslage alles andere als selbstverständlich war.

Was bedeuten diese finanzpolitischen Querelen für die Berggebiete und ländlichen Räume?

Wenn Sparvorlagen erarbeitet werden dann kommen auch Bereiche welche uns betreffen auf den Tisch. Umso wichtiger ist die Rolle der SAB, dass wir uns in diesen Vernehmlassungen und in der Debatte mit fundierten Argumenten eingeben.



Kommunikation

Die SAB gibt zehnmal pro Jahr die Zeitschrift «Montagna» heraus. Diese Zeitschrift geht an alle Mitglieder der SAB und enthält aktuelle Informationen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume in der Schweiz.

Medienarbeit

Im Jahr 2024 (2023) wurden 1485 (1203) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 22 (12) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2024 hat die SAB ausserdem 31 (35) Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken. News der SAB gibt es selbstverständlich auch auf den sozialen Medien auf Facebook, LinkedIn, Twitter und Youtube.

Der **Prix Montagne** wurde im Jahr 2024 bereits zum vierzehnten Mal verliehen. Mit dem Prix Montagne ausgezeichnet wurde die New Rada Schuhmacherei in Le Prese (GR). Den von der Mobiliar gesponsorten Publikumspreis erhielt der Zauberwald Lenzerheide (GR).

Die SAB organisiert regelmässig **Tagungen**, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2024 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Tagung zu Digitalisierung und Grundversorgung vom 19. Januar 2024 in Bern.
- Tagung der Dialogplattform Forschung und Praxis in der Berglandwirtschaft zum Thema Digitalisierung vom 1. Februar 2024 in Zollikofen.
- Tagung der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet zu Lösungsansätzen für Angestelltenwohnungen im Tourismus vom 20. März 2024 in Bern.
- Online-Tagung der Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere zum Thema Herdenschutzhunde vom 16. Mai 2024.
- Generalversammlung der SAB vom 29. August 2024 und Fachtagung zum Dialog Stadt-Land vom 30. August 2024 in Sissach (BL).
- Fachexkursion der Dialogplattform Forschung – Praxis vom 11. September 2024 zur Digitalisierung in der Berglandwirtschaft in St. Urban (LU).

Im Jahr 2024 sind folgende **Publikationen** erschienen:

- Bericht über aktuelle Ansätze zur Regulierung von AirBnB in der Schweiz vom 4. November 2024.
- Bericht zu Lösungsansätzen für Angestelltenwohnungen in Tourismusgemeinden vom 29. November 2024.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung.

Dienstleistungen

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) der SAB bietet vielfältige Beratungstätigkeiten im Bereich der Berglandwirtschaft. Dazu gehört u.a. die **Bauberatung** für landwirtschaftliche Bauten. Die SAB ist die Dachorganisation der **Genossenschaften für ländliches Bauen GLB**. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an. Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung und die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die TA organisiert Fachtagungen und Weiterbildungskurse sowohl für die Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der GLB. Von den 24 der SAB angeschlossenen GLB sind 16 operationell als Bauunternehmungen tätig und beschäftigen Fachpersonal. Die anderen sechs beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und verleihen Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB zählen insgesamt über 23 000 Mitglieder. Weitere Informationen unter sab.ch, Rubrik TA-SAB / BERGVERSETZER.

bergversetzer, gemeinsam anpacken in den Bergen

bergversetzer respektive volontaires montagne ist ein Gemeinschaftsprojekt der SAB und der Schweizer Berghilfe. Dabei werden insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrtägige Arbeitseinsätze ins Berggebiet vermittelt. bergversetzer/volontaires montagne unterstützt Bauern, Alpengenossenschaften, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes. Auch bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-)Wegebau, Wasserversorgungen sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege) usw. wird Hilfe angeboten. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser (Hilfempfänger) kostenlos.

Im Jahr 2024 konnten rund 12'000 Einsatztage vermittelt werden. Die Prozesse der Webplattform bergversetzer.ch wurden im Hintergrund weiter digitalisiert.

bergversetzer

2024 wurden folgende Einsätze vermittelt

281
GRUPPEN
128 IM VORJAHR

363
PROJEKTE
213 IM VORJAHR

4133
PERSONEN
3123 IM VORJAHR

EINSATZTAGE
11'719
10'043 IM VORJAHR

NUTZNIESSER
195
189 IM VORJAHR



Dienstleistungen im Bereich Regionalentwicklung

Die SAB unterstützt Akteure aus den Berggebieten und ländlichen Räume gerne in ihren Projekten mit Beratungsleistungen und führt auch verschiedene Sekretariate nahestehender Organisationen:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Gemeinденetzwerk Allianz in den Alpen Schweiz;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet.

Die **Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung** umfasst rund 50 eidgenössische ParlamentarierInnen, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Nationalrat Simon Stadler (Mitte/UR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Die Parlamentarische Gruppe hat sich an zwei Anlässen während des Jahres 2024 mit der Regionalpolitik und mit der indirekten Presseförderung befasst.

Die **Konferenz der Regionen** geniesst den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Die Konferenz der Regionen umfasst aktuell 35 Regionen.

Im **Gemeinденetzwerk Allianz in den Alpen** pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert, die SAB führt die Geschäftsstelle.

Die **Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet** umfasst aktuell 45 Gemeinden. Die SAB führt die Geschäftsstelle. Im Berichtsjahr fand ein Anlass zum Thema Angestelltenwohnungen im Tourismus statt.

Der **Bus alpin** schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke, Schweizer Wanderwege und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 20 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Engstlenalp (BE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-

Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Ibergereg (SZ) Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Lütholdsmatt (OW), Moosalp (VS), Pany / St. Anthönien (GR), Randen (SH), Thal (SO) und Zürcher Oberland (ZH). Im Jahr 2024 wurden mit dem Bus alpin 102'847 Fahrgäste transportiert. Der Bus alpin zeigt damit eindrücklich, wie touristischer Verkehr organisiert werden kann.

Die SAB ist Partnerin im Interreg-Projekt **SmartCommunity**. Wie bereits beim Vorgängerprojekt SmartVillages geht es darum, die Potenziale der Digitalisierung intelligent zu nutzen. Dank dem neuen Projekt kann zudem das von der SAB initiierte alpenweite Netzwerk der Smart villages unter der Bezeichnung SMART ALPS weiter geführt werden. Das Projekt läuft bis Ende 2025. Um den Erfahrungsaustausch zum Thema Smart villages unter den vier makroregionalen Strategien zu intensivieren, gab die SAB zudem den Anstoss für ein Horizon Europe-Projekt mit dem Titel **SMART ERA**. Das Projekt wurde im Jahr 2023 bewilligt. Die SAB ist Projektpartnerin. Ebenfalls Projektpartnerin ist die SAB im Interreg-Projekt **Beyond Snow**. Das Projekt sucht nach Alternativen zum Schneesport und wird diese in den beteiligten Pilotregionen (in der Schweiz: Sattel-Hochstuckli) in die Praxis umsetzen. Das Projekt läuft noch bis Ende 2025. Die SAB wird die Erkenntnisse auch allen anderen Schweizer Destinationen zugänglich machen.

Im 2024 hat die SAB zudem das Projekt **Ruralplan** durchgeführt. Das Projekt ging der Frage nach, wie Regionen mit den Folgen des demographischen Wandels umgehen können. Es wurde finanziert durch das europäische Raumbewachungsprogramm ESPON. Die SAB arbeitete hier mit Partnern aus Norwegen und Schweden zusammen. In der Schweiz war die Region Albula Pilotregion und konnte die Erkenntnisse in ihre räumlichen Entwicklungsstrategien integrieren.

Ebenfalls im Jahr 2024 hat die SAB zudem ein Projekt für die Schaffung von **Wohnraum für Angestellte** in Tourismusgemeinden durchgeführt. Darin wurden bestehende Lösungsansätze in der Schweiz und im benachbarten Ausland gesammelt, der rechtliche Rahmen aufgezeigt und in den drei Pilotgemeinden Obergoms, Lenk und Scuol standortangepasste Lösungsansätze entwickelt. Im Jahr 2025 werden basierend auf den Erkenntnissen noch ein Leitfaden publiziert und eine öffentliche Tagung durchgeführt. Das Projekt wurde vom Bund unterstützt über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung.

Seit Anfang 2022 ist die SAB Mitorganisatorin des Erfahrungsaustausches von **Myni Gmeind** (mynigmeind.ch). Hier treffen sich einmal im Monat interessierte Gemeinde- und Regionsvertreter zu einem einstündigen Online-Austausch zu aktuellen Themen rund um die Digitalisierung.

Internationale Beziehungen

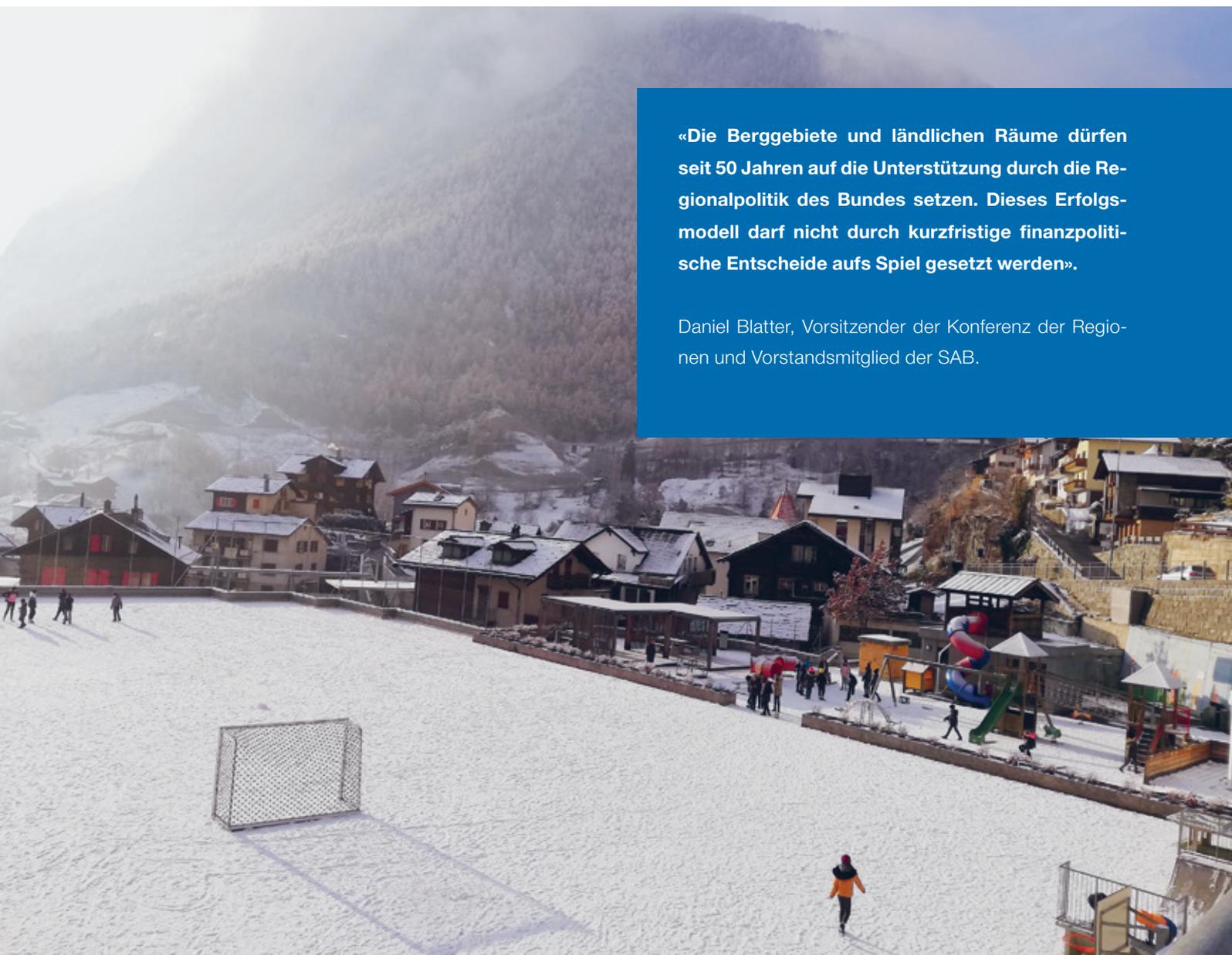
Die SAB nimmt Einfluss auf die internationale Berggebietspolitik u.a. über die Europäische Berggebietsvereinigung **Euromontana**. Die SAB steht zudem in Kontakt zur Alpenkonvention und zur Makroregionalen Strategie für den Alpenraum **EUSALP**. Die SAB ist vertreten im Beirat für ländliche Entwicklung von **Südtirol** und pflegt Beziehungen zu vielen weiteren Berggebietsorganisationen in ganz Europa. Enge Beziehungen ergeben sich zudem über die verschiedenen internationalen Kooperationsprojekte (siehe weiter unten).

Die SAB hat sich im Jahr 2024 auch detailliert geäußert zum neuen Paket betreffend die **bilateralen Beziehungen** zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die SAB unterstützte in ihrer Stellungnahme den Paketansatz. Dieser überwindet die Blockade im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU, welche nach dem Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen eingetreten war. Die Schweiz ist auf gute Beziehungen zur EU angewiesen und muss auch neue Abkommen abschliessen können, nament-

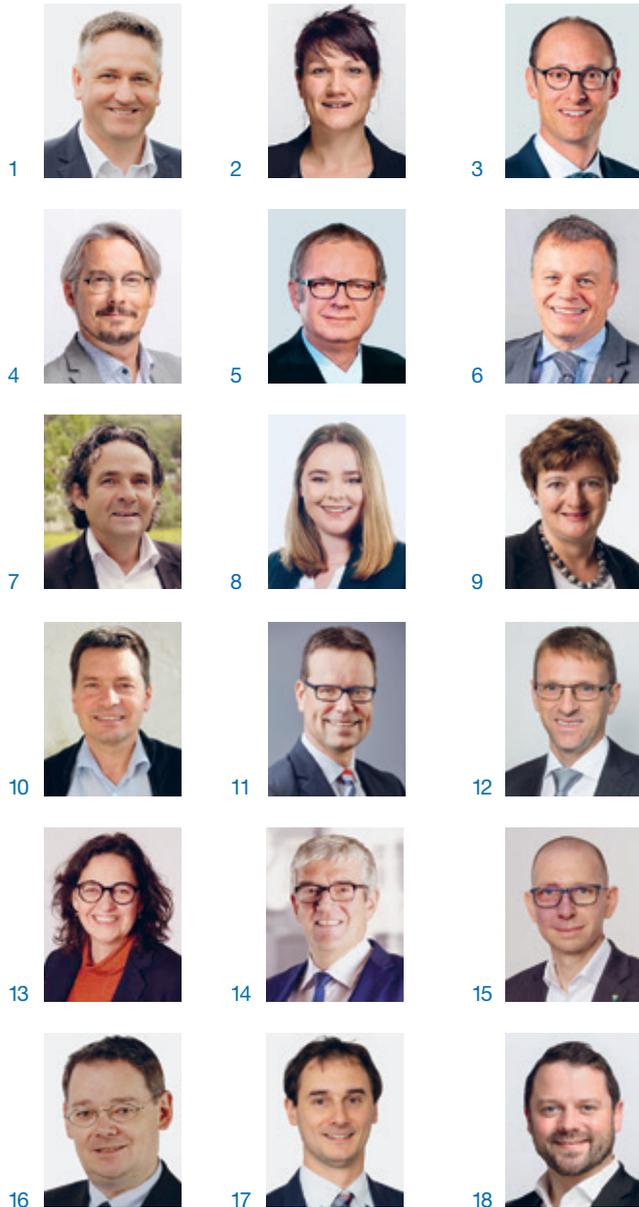
lich etwa im Strombereich. Zudem hat die Schweiz alles Interesse daran, wieder als vollwertiger Partner an wichtigen EU-Programmen wie insbesondere Horizon Europe und Erasmus+ teilnehmen zu können. Die SAB hat aber auch betont, dass der Paketansatz nicht zu neuen Benachteiligungen für die Schweiz führen darf, beispielsweise bei der dynamischen Rechtsübernahme oder bei den staatlichen Beihilfen.

«Die Berggebiete und ländlichen Räume dürfen seit 50 Jahren auf die Unterstützung durch die Regionalpolitik des Bundes setzen. Dieses Erfolgsmodell darf nicht durch kurzfristige finanzpolitische Entscheide aufs Spiel gesetzt werden».

Daniel Blatter, Vorsitzender der Konferenz der Regionen und Vorstandsmitglied der SAB.



Organe der SAB



Der Vorstand setzt sich nach den Gesamterneuerungswahlen 2024 wie folgt zusammen:

1. Präsident: Kaufmann Pius, Nationalrat, Escholzmatt-Marbach LU
2. Vizepräsidentin: Badertscher Christine, Nationalrätin, Madiswil BE
3. Vizepräsident: Candinas Martin, Nationalrat, Rabius GR
4. Amos Emmanuel, Nationalrat, Sierre VS
5. Blatter Daniel, Geschäftsführer Region Toggenburg, Wattwil SG
6. Bürgi Roman, Nationalrat, Goldau SZ
7. Coray Vendelin, Geschäftsführer Schwyz Tourismus, Schwyz SZ
8. Dittli Valérie, Regierungsrätin Kanton Waadt, Lausanne VD
9. Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaftskammer Berner Oberland BE, Spiez BE
10. Lachat Jean-Paul, Chef du service de l'économie rurale, Courtemelon
11. Marti Christian, Standortförderer Glarus Süd, Haslen GL
12. Müller Stefan, Landeshauptmann, Appenzell AI
13. Odermatt Iren, Uertevögtin, Dallenwil NW
14. Parolini Jon Domenic, Dr., Regierungsrat, Chur GR
15. Rizzi Stefano, Direktor Amt für Wirtschaft des Kantons Tessin, Bellinzona TI
16. Ruppen Franz, Staatsrat, Naters VS
17. Seiler Peter, Ing. Agr. FH und Landwirt, Sarnen OW
18. Stadler Simon, Nationalrat, Altdorf UR



Generalversammlung

Der Rat der Berggebiete ist das beratende Gremium der SAB und trifft sich in der Regel einmal pro Jahr. Die Mitgliederliste des Rates ist einsehbar unter sab.ch.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete ist das beratende Gremium der SAB und trifft sich in der Regel einmal pro Jahr. Die Mitgliederliste des Rates ist einsehbar unter sab.ch.

Jugendforum

Das Jugendforum der SAB setzt sich zusammen aus Jugendlichen aus den Gemeinden, welche das Label Jugendfreundliche Bergdörfer tragen. Aktuell sind dies 30 Gemeinden. Aufgaben des Jugendforums sind Empfehlungen zu Händen des Vorstandes der SAB sowie der Entscheid über die Labelvergabe. Mehr Informationen unter jugend-im-berggebiet.ch.



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der SAB setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Egger Thomas, dipl. Geograf, Direktor (90%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor (80%)
- Ambühl Vera, Master of Arts in Politikwissenschaften, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (90%)
- Balmer Alin, Koordinatorin bergversetzer (80% ab 1.12.2024)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Leiter Technische Abteilung (100%)
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Hauert Christian, Bauberater (80% ab 1. Mai 2024)
- Kammermann Rita, Koordinatorin bergversetzer (90%)
- Näf Franziska, Kaufmännische Mitarbeiterin TA-SAB (70%)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Alain, Koordinator volontaires montagne (80% bis 31.5.2024)
- Peter Nicole, Bauplanung (40%)
- Riniker Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Thoma Janine, Bachelor of Science BFH in Agronomie, Bauberaterin (60%, bis 28.2.2024)
- Roulin Yvan, Koordinator volontaires montagne (90% ab 1.2.2024)
- Summermatter André, Master of Science ETH in Agrarwissenschaften, agrarwirtschaftlicher Mitarbeiter im Mandat ab 1.9.2024
- Widmer Franz, bergversetzer (20%, bis 30.11.2024)

Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2024 folgende Mitglieder an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich.

Gemeinden: 457(458).

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 78 (76)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 23 (26)

Regionen: 29 (30)

Tourismusorganisationen: 26 (26)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 30 (28)

Einzelmitglieder: 345 (351)

Finanzkennzahlen

Alle detaillierten Informationen zu den Finanzkennzahlen und dem entsprechenden Revisorenbericht finden Sie auf unserer Webseite unter: sab.ch

Ertrag: 2'008'507.50

CHF 998'017.45

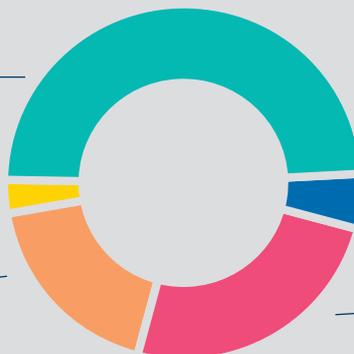
Beiträge

CHF 44'664.93

Ausserordentlicher Erfolg

CHF 359'950.75

Ertrag bergversetzer



CHF 103'864.45

Ertrag allg. Geschäftstätigkeit und Montagna

CHF 502'009.92

Ertrag Dienstleistungen

Verlust CHF 3'023.94

Aufwand: 2'011'531.44

CHF 131'338.02

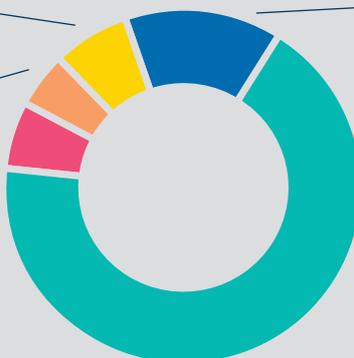
Aufwand Dienstleistungen

CHF 111'290.89

Aufwand bergversetzer

CHF 135'044.50

Aufwand allg. Geschäftstätigkeit und Montagna



CHF 256'611.13

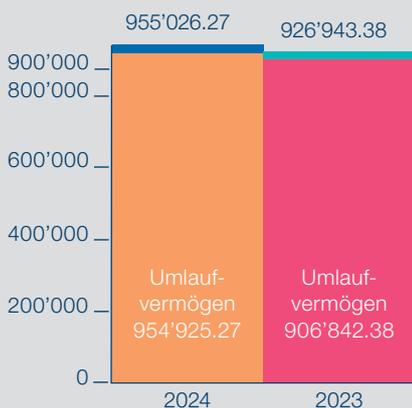
Büro- und Verwaltungsaufwand

CHF 1'383'201.73

Personalaufwand

Aktiven

(Umlaufvermögen und Anlagevermögen)



Passiven

(Fremdkapital und Eigenkapital)

